



# **Covid-19 Schutzkonzept Massnahmen und Empfehlungen für Kegelbahnbetreiber, Unterverbände, Swiss Bowling, Keglerinnen und Kegler**

**des Schweizerischen Sportkegler-Verbandes (SSKV)  
de l'Association Suisse des Quilleurs Sportifs (ASQS)**

Version Deutsch

**5. Mai 2020**

**Angepasst durch den Liechtensteiner  
Sport Kegler Verband**

**Version Deutsch 29.5.2020  
Copyright by SSKV**



---

## **Die Vorgaben des Bundesrats erlauben dem Breitensport das Training unter gewissen Bedingungen ab dem 11. Mai 2020. Der SSKV spricht folgende Empfehlungen aus:**

### **Ausgangslage**

- Der Bundesrat hat per Notrecht Massnahmen verordnet.
- Es gilt die COVID-19-Verordnung vom 16.03.2020.
- Gruppen von mehr als fünf Personen sind verboten.
- Pro Person muss eine Fläche von 5 m<sup>2</sup> verfügbar sein.
- Mindestabstand 2 Meter.
- Hygienevorschriften des BAG.

### **Ziele SSKV und des UV Liechtenstein**

- Unsere Regeln, Prozesse und Anweisungen entsprechen den behördlichen Anforderungen.
- Die Botschaft an die Öffentlichkeit ist klar: «Wir sind und bleiben solidarisch, wir halten uns strikte an die Vorgaben und wir wollen keine Sonderregelung». Wir verhalten uns vorbildlich, denn dies dient dem Sportkegeln.
- Für die Unterverbände: Klare, einfache Regeln, klare Prozesse, pragmatische und günstige Lösungen.
- Für die Kegler/innen: Klare, einfache Regeln und Prozesse. Diese geben Sicherheit. Jeder Kegler/in weiss, was er machen darf und was nicht.

### **Verantwortlichkeit**

- Der SSKV kann die Massnahmen nur empfehlen. Die Verantwortung und Umsetzung liegt bei den Unterverbänden und Klubpräsidenten resp. bei allen Keglerinnen und Kegler
- Der SSKV zählt auf die Solidarität und Selbstverantwortung aller!
- Der schweizerische Sportkegler Verband benennt einen Covid-19-Beauftragten zur Sicherstellung aller Vorgaben resp. für Rückfragen. Kontakt: Daniel Mühlemann, Hangiweg 25, 3214 Ulmiz, [muehlemann@sskv.ch](mailto:muehlemann@sskv.ch)  
Für Liechtenstein  
[marcel.buesser@rsnweb.ch](mailto:marcel.buesser@rsnweb.ch)



Schweizerischer Sportkegler – Verband

SSKV

Association Suisse des Quilleurs Sportifs

ASQS



[www.sskv.ch](http://www.sskv.ch)

Gegründet 1931

### Vorgaben Räumlichkeiten

- Geöffnet: Kegelbahn, Materialraum, WCs.
  - Restaurants: gemäss Bundesrat Beschluss und den definierten Bedingungen.
- Geschlossen: Garderobe und Duschen.
- Befinden sich Restaurationsbereich und Kegelbahn im selben Raum, so sind diese Bereiche durch eine Markierung optisch zu trennen. Auf Mahlzeiten auf Kegelbahnen ist zu verzichten.
- Generelle Elemente wie Toiletten, Türgriffe, Lichtschalter, Stühle, Tische usw. sind durch den Bahnbetreiber resp. Restaurantbetreiber regelmässig zu reinigen und desinfizieren.
- Die Pflegeintervalle dazu sind im Schutzkonzept von Gastro-Liechtenstein definiert.
- Abfalleimer werden eingesammelt oder abgedeckt. Der Abfall ist zu Hause zu entsorgen. Mittel zur Reinigung werden vom Restaurantbetreiber zurverfügung gestellt.

### Vorgaben für den Trainingsbetrieb

- Die Öffnung der Kegelbahn resp. Sportanlagen ist von der Zustimmung des Betreibers und der Landesregierung abhängig.
- Keglerinnen und Kegler sowie Trainingsleiter mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Training teilnehmen.
  - Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation.
  - Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen.
  - Die Trainingsgruppe ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.
- Es besteht ein Plan mit den fixen Trainingszeiten (Trainingsfenster).
- Es muss eine Anwesenheitsliste geführt werden und zwei Wochen aufbewahrt werden, zwecks einer allfälligen Rückverfolgung. Die Verantwortung liegt bei den durchführenden Klubs.
- Folgende Vorgaben müssen beim Training eingehalten und berücksichtigt werden:
  - Auf 1-Bahnanlage und auf einer 2-Bahnanlage sind maximum 5 Personen zugelassen.
  - Auf einer 4-Bahnanlage sind maximum 10 Personen zugelassen.
  - Dies geht weiter: je weiterer vorhandener Anzahl Bahnen: Pro 2 Bahnen immer maximum 5 Personen.
  - Auf jeder Kegelbahn befindet sich jeweils nur die Person, welche den Wurf macht.
  - Damit der Sicherheitsabstand von 2 Metern zu den Personen auf Nebenbahnen eingehalten werden kann, wenn nicht ist **immer** eine Bahn auszulassen ausser zwischen den Bahnen ist grundsätzlich ausreichend Abstand vorhanden.
  - Stühle, Tische sowie Zonen im Warteraum der Kegelbahnanlage für die Personen, welche sich nicht auf der Kegelbahn befinden, sind im Abstand von 2m aufzustellen und durch sichtbare Markierungen zu kennzeichnen.
  - Beim Wechsel, vor und nach dem Training halten sich höchstens 5 Personen pro zwei Kegelbahnen auf.



**Schweizerischer Sportkegler – Verband SSKV**

**Association Suisse des Quilleurs Sportifs ASQS**



[www.sskv.ch](http://www.sskv.ch)

Gegründet 1931

### **Vorgaben für die Unterverbände und Kegelbahnbetreiber**

- Die «Vorgaben für die Unterverbände und Kegelbahnbetreiber» werden allen Unterverbänden zugestellt.
  - Die Unterverbände resp. die Kegelklubs der Unterverbände sind verantwortlich, dass diese Vorgaben eingehalten und in den Kegelbahnen angeschlagen sind.
  - Das BAG-Plakat «So schützen wir uns» wird aufgehängt.
  - Das Plakat von Liechtenstein Olympic «Spirit of Sport» wird aufgehängt.
  - Keine Gäste oder Passanten, nur Keglerinnen und Kegler.
  - Den Risikogruppen wird vom Besuch des Trainings abgeraten.

### **Vorgaben für die Keglerinnen und Kegler**

Während dem Training akzeptieren die Kegler/innen die folgenden Vorgaben:

- Sämtliche Vorgaben des Bundesrats müssen eingehalten werden (Distanz, Hygienemassnahmen).
- Trainingszeiten müssen reserviert und bestätigt sein. Beim Vereinsverantwortlichen Covid-19
- Anreise der Kegler/innen: Es wird empfohlen zu Fuss, mit dem Velo oder Auto anzureisen, bitte den ÖV wenn möglich meiden.
- Die Kegler/innen verwenden ihr persönliches Material (Ausnahme Kugel).
- Die Kegler/innen tauschen keine Gegenstände aus.
- Auf das traditionelle „Shake-Hands“ ist zu verzichten.
- Alle Kegler/innen tragen ein Desinfektionsmittel auf sich, um sich vor und nach dem Training unbedingt die Hände zu desinfizieren.
- Alle Kegler/innen welche ihr Trainingsprogramm beendet haben, desinfizieren die Kugeln (Griff), mit welcher sie gespielt haben, bevor die nächste Person das Training auf der Bahn aufnimmt!
- Allfälliger privater Abfall (auch Desinfektionstücher) wird zu Hause entsorgt.
- Nach Beendigung des Trainings sind das Kugelmateriale (Griff) und die Schaltpulte zu desinfizieren und die Kegelbahn unverzüglich zu verlassen.



**Schweizerischer Sportkegler – Verband SSKV**

**Association Suisse des Quilleurs Sportifs ASQS**

---



[www.sskv.ch](http://www.sskv.ch)

Gegründet 1931

---

Diese Version des Schutzkonzeptes für den schweizerischen Sportkegler Verband wird dem Liechtensteinis Olympic am **Mittwoch 18 . Mai 2020 zur Plausibilisierung** zugestellt. Folgende Verteilung der entsprechenden Dokumente ist vorgesehen:

- Info-Mail an alle Präsidenten (mit entsprechender Kommunikation ihrerseits an ihre Mitglieder und Aufschaltung auf den einzelnen Webseiten der Unterverbände).
- Verbands-Organ, Webseite, [www.lskv.li](http://www.lskv.li) .

18. Mai 2020

Für den schweizerischen Sportkegler Verband

Daniel Mühleemann, Vize-Präsident und Ethik-Verantwortlicher

Für den Liechtensteinischer Kegelerverband

Marcel Büsser ,Päsident des Unterverband Liechtenstein